

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	400.06 – Zentrale Vergabestelle-
	Bearbeiter/in	Angelika Behr
	Telefon (0202)	563 - 5556
	Fax (0202)	563 - 8536
	E-Mail	angelika.behr@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.12.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/0930/11-Neufassung öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2011	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
14.12.2011	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2011	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Festsetzung der Vergabewertgrenzen ab 01.01.2012		

Grund der Vorlage

Die Vergabewertgrenzen der Stadt Wuppertal sind bis zum 31.12.2011 befristet. Für die Festsetzung der Vergabewertgrenzen ab 01.01.2012 ist ein Ratsbeschluss herbeizuführen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, die mit Ratsbeschluss vom 30.03.2009 (VO/0211/09) bis zum 31.12.2010 festgesetzten Vergabewertgrenzen, die durch Ratsbeschluss vom 20.12.2010 (VO/1052/10) bis zum 31.12.2011 verlängert worden sind, erneut bis zum 30.06.2012 zu verlängern.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Für die Beschleunigung der investiven Maßnahmen im Rahmen des „Konjunkturpakets II“ hat auch das Land Nordrhein-Westfalen zeitlich befristet ergänzende Regelungen im öffentlichen Auftragswesen für die beschränkte Ausschreibung und die freihändige Vergabe unterhalb der geltenden EU-Schwellenwerte festgelegt.

Inzwischen liegen dem Land NRW die Evaluationsberichte für den Bereich VOB/A in Verantwortung des Bundesministeriums für Verkehr, Bauen und Stadtentwicklung (BMVBS) und für VOL/A in Verantwortung des Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) für die Bundesrepublik Deutschland (Bund und Länder) vor.

„Der Bericht für den Bereich VOB/A kommt zu dem Ergebnis, dass die eingeführten Erleichterungen von den Vergabestellen gut genutzt wurden. Über alle Vergabestellen sei eine Streuung der Aufträge zu beobachten. Sowohl bei Öffentlichen Ausschreibungen als auch bei Beschränkten Ausschreibungen lagen die Auftragssummen unter den Schätzkosten.

Der Bericht für den Bereich VOL/A kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Vereinfachungsmaßnahmen als geeignetes Mittel erwiesen haben, öffentliche Auftragsvergaben im Bereich der Lieferungen und Dienstleistungen zu beschleunigen und effizienter durchzuführen. Die Vereinfachungsmaßnahmen wurden von den öffentlichen Auftraggebern wie auch den befragten Unternehmen durchweg positiv bewertet. 76 % der befragten öffentlichen Auftraggeber bestätigten einen positiven Effekt in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben (kürzere Verfahrensdauer, sinkende Verfahrenskosten).

Die positiven Erfahrungen mit den erhöhten Wertgrenzen in den vergangenen Jahren der Wirtschaftskrise müssen bei der Neufestlegung der Wertgrenzen ab 2012 berücksichtigt werden. Eine einfache Rückkehr zu den alten abgesenkten Wertgrenzen, die noch nie angewendet wurden, darf es nicht geben.“

Deshalb hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, u.a. „die Wertgrenzen für die Zeit ab 01.01.2012 angemessen und praxismäßig festzulegen, damit die dringend notwendigen Arbeiten an der Infrastruktur und Liefer- und Dienstleistungen in den Kommunen auch zukünftig beschleunigt vergeben und zügig erledigt werden können und gleichzeitig ein möglichst hohes Maß an Transparenz und Korruptionsprävention gewährleistet wird; die Auswirkung der veränderten Wertgrenzen nach Ablauf von

2 Jahren zu überprüfen und die Erfahrungen und Erkenntnisse in einem Bericht an den Landtag darzustellen.“

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat dem Dt. Städtetag am 02.12.2011 mitgeteilt, „dass die beiden Vergabeerlasse aus dem Jahre 2006 sowie der Wertgrenzenerlass aus dem Jahre 2011 nach dem KoPa II bis zum 30.06.2012 weiterhin gelten werden. Mit dem In-Kraft-Treten des geplanten Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen, womit am 1. April 2012 zu rechnen ist, sollen dann diese beiden Erlasse spätestens mit Wirkung zum 30.06.2012 gegen einen neuen Vergabeerlass mit dem Namen „Vergabegrundsätze“ ersetzt werden.

Aus diesem Grunde gelten die aktuellen Schwellenwerte nach dem KoPa II bis zum 30.06.2012 weiter.“

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.